



Vor Studienbeginn einzureichende Dokumente

(geregelt in den Weisungen zu den Ausführungsbestimmungen ZLR)

Senden Sie uns keine Originaldokumente auf dem Postweg!

- **Studienabschluss-Dokumente**

Akademisches Diplom inklusive Abschlusszeugnis und Diploma Supplement (falls ein solches von der Hochschule ausgestellt wird)

Ein Abschlusszeugnis beinhaltet die definitive Endnote inklusive vollständiger Leistungsübersicht (academic transcript). Falls bei Einreichung des Abschlusszeugnisses die Diplomurkunde noch nicht vorliegt, muss die Graduierung sowie der akademische Grad aus dem Abschlusszeugnis zweifelsfrei hervorgehen (z.B. Degree awarded, graduated, Degree granted). Wenn Ihnen die Hochschule das Transcript in einem verschlossenen Umschlag aushändigt, lassen Sie den Umschlag bitte ungeöffnet.

Nicht akzeptiert werden Ausdrücke aus einem online Kreditpunktekonto oder Studierendenkonto und elektronische Transcripts.

Die Studienabschlussdokumente müssen von allen Studierenden spätestens vor Studienstart (KW 38 für Herbstsemester / KW 8 für Frühjahrssemester) in der Zulassungs- und Anrechnungsstelle vorgelegt bzw. eingereicht werden.

In der Regel können die Studienabschlussdokumente in beglaubigter Form eingereicht werden. (z.B. durch die Heimhochschule beglaubigte Kopien der Abschlussdokumente). Wir behalten uns jedoch vor, Originale zur Verifizierung zu verlangen.

Beglaubigte Kopien Ihres Studienabschlusses gehen in den Besitz der Universität St.Gallen über und werden nicht retourniert.